

Konzeption
für die Integrative Krippengruppe
der Ev. - luth. Kindertagesstätte
Bad Sachsa



Inhalt

Vorwort	2
2. Personelle Besetzung	5
3. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	7
4. Betreuungszeiten.....	8
5. Leitbild des Kindertagesstätten Verbands „Harzer Land“	8
6. Pädagogische Arbeit	11
7. Partizipation in der Krippe	13
8. Dokumentation der Förderung.....	17
9. Unser Ziel in der integrativen Krippengruppe.....	18
10. Eingewöhnung	19
11. Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten.....	21
12. Zusammenarbeit mit ihnen als Sorgeberechtigte	23
13. Tagesablauf.....	24
14. Mahlzeiten	26
Quellenangaben.....	28

Vorwort

Herzlich Willkommen in der Sonnengruppe



“Du hast das Recht genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein wie Du bist.

Du musst Dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen es wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört Dir,

keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist ein Mensch.“

(Janusz Korczak)

Wir stellen uns vor

In unserer Krippengruppe, die in der Trägerschaft des Kindertagesstätten-Verbandes Harzer Land Osterode liegt, werden bis zu 15 Kindern im Alter von 9 Monaten bis zum 3 Lebensjahr betreut.

Seit dem 01.08.2024 entsteht derzeit eine Integrationsgruppe in der Krippe, in welcher Kindern mit stark erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit zur Partizipation am alltäglichen Leben ermöglicht wird. Dadurch verringert sich die Kinderzahl innerhalb der Gruppe.

Die Konzeption der integrativen Krippengruppe ist ein Teil der Gesamtkonzeption der Ev. luth. Kindertagesstätte Bambi.

Bei uns steht Ihr Kind mit seiner Individualität und seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Somit kann sich Ihr Kind altersgemäß in seiner Persönlichkeit entfalten. In Offenheit, Achtung und Respekt wird das Miteinander in der integrativen Krippengruppe gestaltet.

Eine intensive Elternkooperation ist uns wichtig, daher arbeiten wir mit den Sorgeberechtigten eng zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

Wir stellen sicher, dass sich Ihr Kind bei uns wohl und geborgen fühlt.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit in integrativen Krippengruppen wird durch folgende rechtliche Regelungen abgesichert:

Grundgesetz:

Artikel 3 SGB VIII Absatz 3 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung von Kindern (Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz)

§55, §56 SGB XII Unterstützungsbedarf

§9 Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (NKiTaG)

§2 Auftrag der Tageseinrichtungen

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Kinder mit Behinderungen, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Krippen.

Regionale Vereinbarung Landkreis Göttingen für die Betreuung, Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten.

Ein Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention ist hier noch nicht aufgenommen, weil die gesetzlichen Regelungen

in Niedersachsen in diesem Zusammenhang noch nicht angepasst wurden.

2. Personelle Besetzung

In der integrativen Krippengruppe sind eine Erzieherin mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation und drei pädagogische Fachkräfte tätig. Durch regelmäßige Fortbildungen und Fachberatungen werden die Fachkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt.

Der gesamten Kindertagesstätte stehen zwei kontinuierliche Vertretungskräfte zur Verfügung.

Zur Unterstützung während der Mittagszeit sowie für die Reinigung nach dem Mittagessen ist eine Hauswirtschafterin einer externen Firma eingestellt.

2.1. Fachberatung des Ev.luth. Kindertagesstätten Verbandes

Im August 2023 führte der Träger eine pädagogische Fachberatung zur Unterstützung der Kindertagesstätten mit folgenden Tätigkeiten ein:

- Überprüfung und Beratung bei der Evaluation der verschiedenen pädagogischen Konzepte in den Einrichtungen
- Beratung für die Leiter*innen
- Beratung für das pädagogische Personal
- Beratung zu Rahmenbedingungen und Gesetzen, die die Einrichtungen betreffen

Eine Hospitation der Fachberatung findet jährlich statt.

2.2 Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen QMSK Diakonie Niedersachsen

Unser Kindertagesstätten Verband hat an der Langzeitfortbildung Qualitäts-Management-System Kindertageseinrichtung der Diakonie Niedersachsen teilgenommen. Wie haben erfolgreich die Seminarbaureihen absolviert und in unserer Kindertagesstätte das Qualitätsmanagement im Juni 2024 installiert.

Ein Zertifikat wurde der Kindertagesstätte ausgehändigt.

Das QM-System sichert die Qualität der Kindertagesstätte und gibt allen Mitarbeitenden Sicherheit und Struktur in ihrer Arbeit mit den Kindern, Eltern und anderen Institutionen.

Die Leitung, sowie die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind für die Evaluation und Bearbeitung des QM-Systems verantwortlich.

Der Elternbeirat ist zu berücksichtigen und zu beteiligen.

Aufbau Qualitäts-Management- System:

❖ Führungsprozesse

- Führung und Strategie
- Verantwortung und Zusammenarbeit
- Personal
- Sicherheit
- Verbesserungswesen
- Audits
- Managementbewertung

❖ Kernprozesse

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern
- Kooperation und Vernetzung
- Kinderschutz (12.1. des QM-Handbuches)
- Verhalten in Notfallsituationen (12.5. des QM-handbuches)

❖ Unterstützungsprozesse

- Öffentlichkeitsarbeit
- Management der Ressourcen

3. Organisatorische Rahmenbedingungen

Es steht innerhalb des Kindergartens ein integrativer Krippenraum mit eigenem Bad und Garderobe zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder jederzeit im integrativen Krippenraum ruhen können.

Im Raum ist eine Essecke mit eigener Küche vorhanden. Sowie eine Hochebene, welche als Spielraum genutzt werden kann und dabei neue Perspektiven ermöglicht.

Alle Sanitäreinrichtungen sind altersentsprechend und behindertengerecht angebracht.

Die Kinder haben einen abgegrenzten, separaten Außenbereich mit altersgerechten Spielgeräten. Diese sind auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Bei Bedarf kann an den zwei Treppenstufen zum Außenbereich eine Rampe angebracht werden.

Für die Kinderwagen der Kinder und den Krippenwagen ist ein Unterstand vorhanden.

Der Bewegungsraum kann von der integrativen Krippengruppe mitgenutzt werden.

Für die integrativen Kinder steht dieser Raum jederzeit als Therapieraum zur Verfügung.

4 Betreuungszeiten

Frühdienst:	7.00 Uhr – 8.00 Uhr
Kernbetreuung:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Spätdienst:	12.00 Uhr – 14.00 Uhr

Die Sommerschließzeit beträgt zwei Wochen. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Kindertagesstätte geschlossen. Dem Team stehen im Jahr drei Studientage zur Verfügung. Die Termine werden zum Anfang des Jahres bekannt gegeben.

5. Leitbild des Kindertagesstätten Verbands „Harzer Land“

Bei uns sind Kinder gut aufgehoben

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes.

Ihnen ist, wie allen anderen Mitmenschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung.

Bildung ist uns wichtig

Kinder bilden sich im Spiel. Sie setzen sich mit sich selbst

und mit anderen auseinander und entdecken ihre Umwelt aus eigenem Antrieb, mit Freude und Neugier.

Durch verlässliche Beziehungen und eine vertrauensvolle Basis können Bildungsimpulse optimal umgesetzt und dadurch zu einer bestmöglichen Entwicklung beitragen.

Vor Gott sind ALLE gleich und wertvoll

Unsere Grundhaltung beruht auf Akzeptanz und Anerkennung und das Annehmen aller Menschen, so wie sie sind. Dabei behalten wir stets die Vielfalt an kleinen und großen Menschen, die uns begegnen, im Blick.

Durch das gelebte, christliche Miteinander bieten wir Kindern, Eltern und den Mitarbeitenden Orientierung und Verlässlichkeit und stellen dadurch ein attraktives, familienorientiertes Arbeitgeberprofil dar.

Wir bieten sicheren Halt

Verlässliche Beziehungen, eine vertrauensvolle Gemeinschaft und das Vermitteln der christlichen Botschaft machen unsere Kindertagesstätten zum Ort des gelebten Glaubens. Die Arbeit der Kindertagesstätten und der Gemeindegarbeit greifen konzeptionell ineinander.

Wir geben den Kindern das Wort

Partizipation heißt Teilhabe. Für unsere Kindertagesstätten bedeutet das, die Kinder bei allen Entscheidungen mit einzubeziehen, die sie direkt oder indirekt betreffen.

Wir sorgen für Qualität

In unseren Kindertagesstätten arbeiten qualifizierte pädagogische Fachkräfte. Eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung in allen Bereichen ist für uns selbstverständlich.

Gemeinsam und vertrauensvoll unterwegs

Erziehungspartnerschaft wird von uns als wechselseitiger Austausch über die Entwicklung und Erziehung des Kindes verstanden.

Eine enge Vernetzung mit den, im Bereich der Frühkindlichen Bildung – und Betreuung zuständigen Einrichtungen der Kommunen und Landkreise vor Ort zeichnet uns aus.

Die Bewahrung der Schöpfung ist uns wichtig

Durch das Erleben, Kennenlernen und Verbundensein mit der Natur entsteht ein Bewusstsein, dass die Natur ein schützenswertes und kostbares Gut ist. Als evangelischer Kindertagesstätten Verband sehen wir es als unsere unbedingte Aufgabe, die Schöpfung zu bewahren und unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Dieses Leitbild wurde im Rahmen der Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt um den Punkt „das Recht auf einen sicheren Ort“ ergänzt.

(Schlüter 2022, S.6 ff.)

6. Pädagogische Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit ist angelehnt an das pädagogische Konzept von Emmi Pickler.

In unserer integrativen Krippengruppe werden Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen und Kinder mit Migrationshintergrund liebevoll betreut und erfahren dabei im täglichen Miteinander, soziale Kompetenzen, die sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Dabei wird die Individualität und Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes berücksichtigt. So können sie sich auf der Grundlage ihrer Stärken und Ressourcen in ihrem eigenen Tempo weiterentwickeln.

Jedes Kind ist bildungs- und entwicklungsfähig und soll mit seinen Möglichkeiten überall teilhaben dürfen.

Um jedem Kind eine Förderung nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu geben, ist eine gezielte Beobachtung, viel Einfühlungsvermögen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Die Förderung findet in der Gruppe, in Kleingruppen oder in Einzelfördermaßnahmen statt. Sie werden durch eine Zusammenarbeit mit ortsnahen Therapeuten, Ärzten aber auch mit entsprechenden Fachkräften der städtischen Behörden unterstützt. Die Frühförderung besucht regelmäßig wöchentlich die Einrichtung.

Ein zentraler Schwerpunkt im Krippenalltag stellt die beziehungsvolle Pflege dar. Pflegetätigkeiten wie Wickeln, Nase putzen, Gesicht und Hände waschen, sowie das Begleiten

auf die Toilette sind schon im Krippenbereich Bildungsangebote.

Die beziehungsvolle Pflege ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, bei dem die Kinder unsere Fürsorge erfahren.

Mit der Pflege ist die individuelle Zuwendung jedes einzelnen Kindes gemeint:

Wir schauen die Kinder an, sprechen mit ihnen auf Augenhöhe, begleiten sprachlich jeden einzelnen Schritt der Pflege und nehmen die kindlichen Reaktionen wahr. Die Kinder werden bei den pflegerischen Tätigkeiten voll umfänglich mit einbezogen. Somit unterstützen wir die Kinder in ihrer Selbstständigkeit.

Die Kinder haben bei uns in der integrativen Krippengruppe die Möglichkeit ihren Spielort, sowie das verwendete Material zum großen Teil selbst zu wählen. Wir als pädagogische Fachkräfte vermitteln Reize/Impulse an, welche sich die Kinder orientieren können. Das Freispiel Spiel findet im Gruppenraum und auf unserem Außengelände statt.

Bildungsangebote werden von den pädagogischen Fachkräften als frei wählbare Aktionen gestaltet. Die Kinder entscheiden selbstständig, ob sie daran teilnehmen möchten oder im Spiel bleiben.

Für uns als pädagogische Fachkräfte ist es selbstverständlich, dass wir jedem Kind eine uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen. Somit wird individuell die Chancengleichheit in der Gruppe erhöht.

Die Entwicklung der Kinder dokumentieren wir in einem Portfolio (Ich-Buch).

Das Ich-Buch dient auch für Elterngespräche.

Hierzu verweisen wir auf das Gesamtkonzept der Kindertagesstätte.

7. Partizipation in der Krippe

Die Umsetzung erfolgt Schritt für Schritt und nach dem Tempo der Kinder. Hierbei sind wir sehr darauf bedacht, auch die Kinder mit Förderbedarf in die Partizipation mit einzubeziehen und teilhaben zu lassen.

7.1. Freispiel

- Tische werden mit verschiedensten Materialien vorbereitet (Mal- und Bastelutensilien, Knete mit Werkzeug, Puzzle und Tischspiele), Kinder entscheiden selbst ob und wo sie teilnehmen, möchten
- Es werden keine Sitzkreise/ Morgenkreise gemacht, sondern eine pädagogische Fachkraft fängt einfach an zu Singen oder mit einem Fingerspiel und die Kinder können selbst entscheiden, ob sie mitmachen oder nur zu hören möchten

- Spielzeug darf auch zweckentfremdet werden (Bsp. Puzzleteile mit Tieren oder Fahrzeugen können auch mal über den Boden laufen bzw. fahren)
- Die Kinder dürfen zusammen mit einer pädagogischen Fachkraft auch anderes Spielzeug/ Fahrzeuge aus der „Kammer“ holen
- Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder in Spielsituation oder gibt kleinere Anreize aber gibt nichts Festes vor
- Unsere Terrassentür zum Krippengarten ist nicht abgeschlossen, somit haben die Kinder die Möglichkeit ihren Spielort selbst zu wählen

7.2. Frühstück

- Die Kinder bestimmen die Frühstückszeit und holen ihre Rucksäcke aus der Garderobe (die jüngeren Kinder werden von der pädagogischen Fachkraft begleitet)
- Die Kinder bekommen Geschirr und können anfangen zu essen, ein ungezwungenes/ ungeplantes Frühstück für ALLE! (sollten einige Kinder noch im Spiel vertieft sein, können sie ihr Spiel beenden wann sie es möchten und sich nachträglich an den Frühstückstisch setzen).
- Getränke werden von der pädagogischen Fachkraft in kleinere durchsichtige Kannen umgefüllt. Die Kinder suchen sich ihr Trinken selbst aus (Milch, Tee, Wasser), schütten es sich selbst in die durchsichtigen

Becher. Die kleineren Kinder werden dabei unterstützt. Die pädagogische Fachkraft achtet auf die Trinkmengen)

- Kinder bestimmen ebenfalls was und wie viel sie aus ihrer Brotdose essen möchten. Niemand wird gezwungen alles bzw. etwas zu essen!
- Die Kinder können abräumen, wenn sie fertig sind, bringen ihren Rucksack selbst weg, waschen sich nach Bedarf die Hände und das Gesicht und begeben sich ins Spiel
- Die Kinder müssen nicht warten, bis alle mit dem Essen fertig sind.

7.3.Mittagessen

- Essen wird in der Küche in großen Schüsseln gefüllt, für den Tisch werden immer kleinere Mengen in kleinere Schüsseln umgefüllt. Die Kinder können selbst entscheiden was und wie viel sie auf den Teller machen möchten (Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass das Essen in angemessenen Mengen auf die Teller gemacht wird und unterstützt die jüngeren Kinder dabei)
- Die Kinder decken mit Hilfe einer pädagogischen Fachkraft den Tisch.
- Wie beim Frühstück werden kleine durchsichtige Kannen bereitgestellt und die Kinder schütten sich selbst das Trinken in durchsichtige Becher ein (Die

pädagogische Fachkraft unterstützt dabei und achtet auf die Menge).

7.4. Schlafen/Ruhen

- Jedes Kind hat die Möglichkeit sich mittags hinzulegen und zu schlafen
- Jedes Kind wird ein Bettchen und Wäsche zur Verfügung gelegt
- Die pädagogische Fachkraft begleitet das Kind, wenn es das möchte, in den Schlaf (Lied, Geschichte)
- Kinder müssen nicht schlafen, sie können sich ausruhen. Es besteht die Möglichkeit, mit einer pädagogischen Fachkraft eine ruhige Beschäftigung nachzugehen oder auch in einem anderen Gruppenraum mit den anderen Kindern zu spielen.

7.5. Wickeln/ Körperhygiene

- Größere Kinder, die bereits zur Toilette gehen werden, gefragt, ob sie zur Toilette müssen/ neue Windel brauchen
- Gewickelt wird individuell. Bei den Kindern, die eine Windel benötigen, achten wir vermehrt auf das Wechseln der Windel, um Wundwerden der Haut zu vermeiden.
- Ist es den Kindern möglich, sich verbal und physisch zu äußern, entscheiden sie, welche pädagogische

Fachkraft die pflegerischen Tätigkeiten an ihnen durchführen darf.

8. Dokumentation der Förderung

Rechtliche Grundlagen

Die grundsätzliche Verpflichtung zur Hilfeplanung findet sich in § 36 Abs. 2 SGB VIII. Diese bezieht sich auf alle Hilfen, die voraussichtlich für längere Zeit zu leisten sind und umfasst die:

- Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff, SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

In einem ersten Anamnesegespräch mit den Sorgeberechtigten wird der Entwicklungsstand des Kindes besprochen und dokumentiert.

Für Kinder, bei denen Beeinträchtigungen festgestellt sind, werden Förderpläne, sowie Hilfepläne (gemäß §36 SGB VIII) erarbeitet und umgesetzt. Besondere Unterstützung leistet unsere Heilpädagogische Fachkraft. Diese sind Voraussetzungen dafür, die Entwicklungsmöglichkeiten im Krippenalltag individuell zu erweitern und weitere Hilfsangebote mit einzubeziehen.

Für unsere Bildungsarbeit ist eine gute, ausführliche Dokumentation sehr hilfreich und wichtig. Nur so können wir gezielt handeln und weitere Maßnahmen in die Wege leiten.

Die Dokumentation lenkt die Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte zu jedem einzelnen Kind und lässt das pädagogische Handeln gegenüber Sorgeberechtigten, Team und Behörden transparenter werden. Des Weiteren bietet die Dokumentation eine wichtige Grundlage für Gespräche mit den Sorgeberechtigten.

9. Unser Ziel in der integrativen Krippengruppe

Das Ziel unserer integrativen Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren besteht darin, Kinder mit und ohne Beeinträchtigung und Kinder mit Migrationshintergrund in einem entwicklungsfördernden Umfeld und in einem ausreichenden Zeitumfang gemeinsam zu fördern und zu betreuen. So wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützt.

Die Kinder lernen von -und miteinander. Es wird ein Umfeld geschaffen, in dem alle Kinder die Möglichkeit haben Freundschaften zu schließen. Mit unserer Unterstützung möchten wir die sozialen und emotionalen Fähigkeiten des Kindes weiter ausbauen.

Durch die vielfältigen Angebote mit abwechslungsreichen Materialien werden alle Sinne berücksichtigt. Der Spracherwerb wird durch die tägliche sprachliche Begleitung unterstützt und gefördert.

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten wird gefördert, indem wir mit ihnen im stetigen Austausch sind und die Entwicklungsschritte des Kindes dokumentieren. Bei Bedarf werden in Rücksprache mit den Sorgeberechtigten andere

Förderstellen mit einbezogen (z.B. Frühförderung) Voraussetzung hierfür ist die Schweigepflichtsentbindung der Sorgeberechtigten und der Institutionen.

Wir stellen den Kindern verschiedene Materialien und Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Sinne anzuregen und sich in ihrem "Tun" ausprobieren zu können. Diese Angebote werden individuell je nach Förderbedarf ausgewählt.

Bewegungsangebote werden so ausgewählt, dass wir den Kindern mit ihren motorischen Fähigkeiten gerecht werden und diese Fähigkeiten mit Spaß und Freude der Kinder weiter erweitern.

10. Eingewöhnung

Bei unserer pädagogischen Arbeit ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig. Wir legen in unserer Arbeit viel Wert auf eine intensive Eingewöhnung.

Die Kinder erleben, bevor sie in die Gesamtgruppe am Vormittag eingewöhnt werden, zunächst eine intensive Eingewöhnungsphase am Nachmittag mit ihrer/m Bezugserzieher*in und ihren Eltern. Die Bezugserzieher*in ist dabei Ansprechpartner für die Belange der Eltern.

Für die Eingewöhnung sollte eine Zeit bis zu sechs Wochen eingeplant werden. Die Dauer und der Umfang der Eingewöhnung richten sich ganz individuell an den Bedürfnissen Ihres Kindes.

Phase 1

In den ersten Tagen (mindestens drei Tage) findet die Eingewöhnung am Nachmittag statt. Trennungsversuche gibt es nicht. Sie sind in dieser Zeit „stiller Beobachter“ und geben Ihrem Kind Rückhalt bei entstehenden Unsicherheiten. Ihr Kind braucht Zeit, um sich auf neue Situationen und Gegebenheiten einzustellen. Hier finden auch die ersten Versuche der Kommunikation zwischen der pädagogischen Fachkraft und Ihrem Kind statt. Erst wenn eine anfängliche Bindung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind vorhanden ist, kann der erste Trennungsversuch erfolgen.

Phase 2

Die Eingewöhnung wird dann am Vormittag fortgeführt. Ihr Kind hat die Möglichkeit, die anderen Kinder der Gruppe kennenzulernen. Beginnt Ihr Kind intensiv zu spielen, wird auch hier eine Trennung versucht. Sie verabschieden sich bewusst von ihrem Kind und gehen für eine kurze Zeit aus dem Raum. Diese Zeit wird mit der pädagogischen Fachkraft vereinbart. Sollte Ihr Kind weinen und sich von der pädagogischen Fachkraft nicht trösten lassen, wird der Versuch sofort abgebrochen und sie werden wieder in den Raum gerufen. Durch ein gemeinsames Ritual z.B. am Fenster winken, bis zur Tür begleiten etc. kann den Abschied für beide Seiten erleichtern.

Phase 3

Bleibt Ihr Kind schon längere Zeit ohne Sie in der Kita, wird die Trennung immer weiter in den Tagesablauf ausgedehnt und somit gefestigt. Sollte sich Ihr Kind hierbei noch nicht wohlfühlen, verkürzen wir die Trennungszeit. Wichtig ist hierbei, dass Sie als Eltern immer abrufbereit sind. Hat Ihr Kind eine vertrauensvolle Bindung zur pädagogischen Fachkraft aufgebaut und lässt sich auch von uns trösten, ist die Eingewöhnung erfolgreich abgeschlossen.

Bei der gesamten Eingewöhnungsphase, vor allem bei eventuellen Rückschritten ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, um das Kind nicht zu verunsichern. Bei Fragen, Anregungen und Sorgen Ihrerseits, sprechen Sie uns bitte sofort an um auch Ihnen Bedenken nehmen zu können. Durch einen offenen und regelmäßigen Austausch können eine Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit sowie ein gutes Miteinander entstehen.

11. Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Für die Kinder in unserer integrativen Krippengruppe bedeutet der Wechsel in den Kindergarten einen neuen Lebensabschnitt und eine neue Herausforderung.

Der Übergang wird nicht von uns, sondern mit uns und dem Kind gemeinsam gestaltet. Es ist wichtig diesen bereits früh und individuell vorzubereiten, um das Kind intensiv begleiten zu können. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse des Kindes, da ein Übergang auch schnell überfordern kann.

Da die Kinder mit drei Jahren in den Kindergartenbereich wechseln, nehmen sie bereits während der Krippenzeit Kontakt zum Kindergarten auf (z.B. durch Besuche von Kindergartenkinder usw.). Durch eine langsame, den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Eingewöhnung wird ihnen der Wechsel aus der Krippe in den Kindergartenbereich erleichtert.

Im Alltag besuchen die pädagogischen Fachkräfte aus dem Kindergarten immer wieder die Kinder in der Krippengruppe. So beginnen die Kinder eine Bindung zum gesamten Team aufzubauen. Ca. 4 Wochen vor dem eigentlichen Wechsel wird der Übergang langsam aufgebaut. In den ersten Tagen wird das Kind am Vormittag von einer pädagogischen Fachkraft (Bezugserzieherin) in den Kindergarten begleitet.

Das Kind erkundet im Beisein der vertrauten pädagogischen Fachkraft die neuen Räume und lernt neue Kinder kennen.

Alle bevorstehenden Schritte werden zusammen mit dem Kind kommuniziert, die Handlungen während der Besuche sprachlich begleitet. Somit bieten wir dem Kind eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Zusätzlich achten wir auf einen zeitlichen Rahmen, der dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht.

Verständnis und Sicherheit sind die Grundvoraussetzungen, um einen gelungenen Übergang zu gewährleisten. Deshalb

wird beim gesamten Prozess die/der Bezugserzieher/in anwesend sein.

Der Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften wird in dieser Zeit vermehrt intensiviert und es finden Transitionsgespräche im Team statt.

Sie als Sorgeberechtigte werden in den Prozess des Überganges mit eingebunden. Wir stehen auch in dieser Phase mit ihnen im täglichen Austausch und berichten über den Verlauf des Schnuppertages. Uns ist bewusst, dass der Übergang auch zuhause ein Thema sein wird. Somit wollen wir gemeinsam mit ihnen zusätzlich Ideen entwickeln, wie sie, als Sorgeberechtigte zusammen mit ihrem Kind diese Aufgabe zuhause bewältigen können.

Es ist unser Ziel, das jedes Kind ganz individuelle positive Erfahrungen erlebt.

12. Zusammenarbeit mit ihnen als Sorgeberechtigte

Während der Betreuungszeit stehen wir Ihnen als pädagogische Fachkräfte begleitend zur Seite. Besonders vor und in der Eingewöhnungszeit werden viele Fragen und vielleicht auch Sorgen ihrerseits auftreten. Sprechen Sie uns jederzeit an und wir schauen dann, ob wir ihr Anliegen in einem kurzen Gespräch klären können oder ob wir mit Ihnen für ein ausführliches Elterngespräch einen Termin vereinbaren. Das Eltern- sowie Entwicklungsgespräch findet immer mit zwei pädagogischen Fachkräften statt und wird schriftlich

festgehalten. So ist es nachvollziehbar, welche Belange und Vereinbarungen besprochen wurden.

Um den jährlichen Geburtstag Ihres Kindes herum, laden wir Sie zum Entwicklungsgespräch ein, indem wir gemeinsam den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes betrachten.

Die gesamte Entwicklung ihres Kindes wird ebenfalls in Ich-Büchern (Portfolio) dokumentiert. Das Portfolio besteht aus den gesammelten Werken ihres Kindes und aus festgehaltenen "Schnappschüssen" (sofern Sie uns als Sorgeberechtigten die Freigabe für Fotos erteilen). Die Portfolios können jederzeit angeschaut werden.

Ideen und Anregungen nehmen wir dankend an. Auch können Sie sich im Elternbeirat, Förderverein oder anderen Tätigkeiten aktiv beteiligen. Informationen zu besonderen Anlässen, wie z.B. Einladungen zu Kindergottesdiensten, gemeinsame Feierlichkeiten (Sommerfest...), Terminen oder andere wichtige Mitteilungen geben wir in Elternbriefen oder als Aushang an der Pinnwand in unserer Garderobe bekannt.

Bei Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf ~~muss~~ ist die Zusammenarbeit mit ihnen als Sorgeberechtigten intensiver, da hier andere Schwerpunkte zu berücksichtigen sind.

13. Tagesablauf

Durch einen strukturierten Tagesablauf mit festen Ritualen wird den Kindern Orientierung gegeben. So können sie sich

innerhalb ihres bekannten Raumes sicher und geborgen fühlen.

Der Tag strukturiert sich folgendermaßen:

7.00 Uhr – 8.00 Uhr:	Frühbetreuung (Sonderöffnung)
Ab 8.00 Uhr – 8:45 Uhr	Offenes Frühstück. Die Kinder entscheiden, wann sie in dieser Zeit frühstücken möchten. Sie holen selbstständig ihre Rucksäcke und suchen sich einen Platz am Tisch.
8.45 Uhr – 11:00 Uhr:	Freispiel/ individuelle Angebote/ Aufenthalt im Freien/ Spielen im Bewegungsraum/ Pflegeangebote
11:00 Uhr – 11:30 Uhr:	Mittagessen
11:30 Uhr -11.45 Uhr:	Vorbereitung zum Schlafen mit Bilderbuchbetrachtung

11.45 Uhr – 14.00 Uhr: Schlaf – und Ruhezeit

Bis 14.00 Uhr

Abholzeit

Während des gesamten Vormittags stellen wir den Kindern Getränke zur Verfügung. Das Mittagessen findet gemeinsam statt. Im Anschluss daran machen die Kinder einen Mittagsschlaf bzw. eine Mittagsruhe. Es besteht die Möglichkeit, die Kinder nach dem Mittagessen abzuholen.

14. Mahlzeiten

Das Frühstück wird von den Kindern mitgebracht. Hierbei wird gewährleistet, dass die Eltern auf die individuellen Bedürfnisse ihres Kindes eingehen können. Wir wünschen uns eine abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeit.

Einmal im Monat findet ein gemeinsames von den pädagogischen Fachkräften hergestelltes, gesundes Frühstück statt.

Die Getränke (Milch, Wasser und Tee) werden von der Krippe gestellt.

An ihrem Geburtstag bringen die Kinder trockenen Kuchen/Muffins oder einen Obst- Gemüseteller mit.

Das Mittagessen wird angeliefert. Die Kosten werden von den Eltern getragen und mit dem Kindergartenbeitrag vom Kirchenkreisamt rückwirkend abgebucht.

Für Getränke und das gemeinsame Frühstück wird ein monatlicher Beitrag von 3 Euro erhoben, welcher vom Kirchenkreisamt Harzer Land Osterode per SEPA-Last eingezogen wird.

Für das Portfolio (Sammelmappe für die Kinder) werden jährlich pro Krippenjahr 10€ erhoben.

Quellenangaben

E. Pikler/A.Tardos u.a. Verlag Herder Miteinander vertraut werden

Hans-Joachim Leasen Beate Andres; Eva Hedervari Verlag Cornelsen Ohne Eltern geht es nicht

Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung für Kinder unter 3 Jahren im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

Titelbild: paed-design.de - Volker Längsfeld

NKiTAG

